

— 1 —

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Elternurlaub
und Urlaub aus familiären Gründen

KOM(83) 686 endg.; EG-Dok. 11118/83

Punkt der 555. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1985

A

1. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Richtlinienvorschlag wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Elternurlaub und Urlaub aus familiären Gründen nicht zuzustimmen.

Die Einführung von generellen gesetzlichen Ansprüchen auf Elternurlaub und auf Urlaub aus familiären Gründen ist aus grundsätzlich wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen abzulehnen. Insbesondere sind freiwillige Regelungen der Tarifpartner in den Einzelstaaten solchen generellen gesetzlichen Anspruchsnormen vorzuziehen. Auf die entsprechende Problematik bei der Frage der Flexibilisierung der Arbeitszeiten wird hingewiesen.

Überdies sollte eine verstärkte Bevorzugung von berufstätigen gegenüber nichtberufstätigen Eltern vermieden werden.

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften widerspricht dieser Empfehlung mit folgender

Begründung:

Ein Beschluß des Bundesrates im Sinne der ablehnenden Empfehlung des Finanzausschusses, der am 9. Februar 1984 von einer anderen Beratungsgrundlage ausging, würde mit der grundsätzlich positiven Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf über Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub vom 27. September 1985 - Drs. 350/85 (Beschluß) - nicht in Einklang stehen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.